

Riefensberg, 10.09.2013  
Auskunft: Herbert Dorn  
GVe 33 27.08.2013  
AZ: ri0004.1

## Niederschrift

über die am 27.8.2013, um 20.00 Uhr, im Spielhus in Riefensberg stattgefundene 33. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Herbert Dorn (Vorsitzender)  
Walter Maurer, Josef Schmid, Norbert Geiger, Alexandra Fink, Klaus Demarki,  
Markus Hilpert, Wolfgang Berkmann, Karoline Willi, Roland Schedler, Richard Bilgeri,  
EM Ulrich Schmelzenbach

Entschuldigt: Anton Hartmann, EM Armin Bilgeri

Schriftführerin: Karoline Willi

## TAGESORDNUNG:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2013
- III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen
- IV. Beratung und Beschlussfassung über
  1. Umwidmung Teilfläche aus Gst. Nr. 32/8 von FL in BW – Bereuter Arno
  2. Umwidmung Gst. Nr. 31/1 von FF in BM – Gemeinde Riefensberg
  3. Umwidmung Teilfläche aus Gst. Nr. 937/1 von FL im BM – Demarki Günther
  4. Umwidmung Gst. Nr. 1313/2 und Teilfläche aus 1327/4 von FL in BW – Hafner Matthias
  5. Umwidmung Teilfläche aus Gst. Nr. 230 von FL in SF Windkraftwerk - Auflageentwurf – Beschluss
  6. Leistungsvereinbarung Tourismusverband – Gemeinde Riefensberg
  7. Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug für Feuerwehr Riefensberg
  8. Rutschung Hochlittenstraße – Übernahme Interessentenbeitrag
- V. Berichte
- VI. Allfälliges

### **I. Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die GemeindevertreterInnen und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt.

Mit der Tagesordnung und den schriftlichen Berichten wurden die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.06.2013, der Bericht und die Schlussberichte für das Kleinwindkraftwerk, die Leistungsvereinbarung Bregenzerwald Tourismus / Gemeinde sowie die Kostenzusammenstellung für das MTF allen GemeindevertreterInnen übermittelt (per Mail, teils per Post).

## **II. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2013**

Die Niederschrift vom 18.06.2013 wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

## **III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen**

Dieser Punkt entfällt.

## **IV. Beratung und Beschlussfassung über**

### **1. Umwidmung Teilfläche aus Gst. Nr. 32/8 von FL in BW – Bereuter Arno**

Das Grundstück 32/8 mit einer Größe von ca. 700 m<sup>2</sup> ist teilweise als BW, die restliche Fläche als FL gewidmet. Das Grundstück ist bereits bebaut und das Bauwerk befindet sich auf der nicht gewidmeten Fläche. Weitere Baumaßnahmen sind geplant.

Die Gemeindevertretung beschließt daher einstimmig die Umwidmung der restlichen Fläche in BW. Somit ist das gesamte Grundstück als BW gewidmet.

### **2. Umwidmung Gst. Nr. 31/1 von FF in BM – Gemeinde Riefensberg**

Das Grundstück 31/1 ist teilweise als FL (ca. 900 m<sup>2</sup>), BM und BW gewidmet. Für die Errichtung der Wohnanlage DORFHUS und der Parkplätze im Ortszentrum ist eine Umwidmung erforderlich. Die der Wohnbauselbsthilfe zur Verfügung gestellte Fläche, die Parkplätze und die Zufahrt sollen als BW gewidmet werden. Die Widmung für die restliche Fläche zwischen Haus Geiger (vormals Pfanner) und der Zufahrt zu den Parkplätzen und der Tiefgarage bleibt als FF aufrecht.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Umwidmung von Teilflächen auf dem Gst. Nr. 31/1 von FL und FF in BM einstimmig zu.

### **3. Umwidmung Teilfläche aus Gst. Nr. 937/1 von FL in BM – Demarki Günther**

Das Grundstück Nr. 937/4 mit einer Größe von 146 m<sup>2</sup> wird an Demarki Egon übertragen. Da die daneben liegende Grundparzelle 937/2 als BM gewidmet und ebenfalls im Besitz von Egon Demarki ist, soll das Grundstück Nr. 937/4 ebenfalls in BM umgewidmet werden.

Die Gemeindevertretung stimmt auf Antrag des Vorsitzenden der Umwidmung von FL in BM einstimmig zu.

### **4. Umwidmung Gst. Nr. 1313/2 u. Teilfläche aus Gst. Nr. 1327/4 von FL in BW – Hafner Matthias**

Hafner Matthias will das Grundstück Nr. 1313/2 bebauen und das geplante Wohnhaus als Hauptwohnsitz nutzen. Das Grundstück hat eine Größe von 609 m<sup>2</sup>. In mehreren Gesprächen über Umwidmung und Gestaltung des Objektes wurde auf bestimmte Elemente hingewiesen, welche bei der Bauanreichung auch berücksichtigt wurden. Bezüglich der Verlegung der Leitungen über das Grundstück konnte eine Einigung erzielt werden.

Die Umwidmung dieses Grundstückes in BW wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

### **5. Umwidmung Teilfläche aus Gst. Nr. .230 von FL in SF Windkraftwerk – Auflageentwurf – Beschluss**

Fink Thomas hat im Jahre 2011 einen Bauantrag auf Errichtung einer Kleinwindkraftanlage gestellt. Für dieses Vorhaben ist eine Umwidmung erforderlich. Es hat sich herausgestellt, dass keine UEP (Umwelterheblichkeitsprüfung) sondern eine SUP (Strategische Umweltprüfung) erforderlich ist.

Thomas Fink hat diese strategische Umweltprüfung bei der Firma Theseus in Auftrag gegeben und die Kosten übernommen. Die Gemeinde war in die Erstellung dieser SUP nicht involviert.

Die betreffende SUP sowie die Kenntnisnahme und abschließende Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurden den GemeindevertreterInnen im Voraus übermittelt.

Der Vorsitzende erläutert nochmals kurz deren Inhalte:

**Zusammenfassung der SUP:**

*„In der Gemeinde Riefensberg ist die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 230, KG Riefensberg von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche/Sondergebiet „Kleinwindkraft“ beantragt. Die Umwidmungsfläche im Bereich der Parzelle Bach beträgt 28,26 m<sup>2</sup>. Die Kleinwindkraftanlage weist eine Masthöhe/Nabenhöhe von 15 m auf. Der Rotordurchmesser beträgt 5,1 m. Die Gesamthöhe beträgt ca. 17,6 m. Die Errichtung der Kleinwindkraftanlage ist als Forschungsprojekt angelegt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden öffentlich zugänglich gemacht.*

*Die Bewertung der zu betrachtenden Umweltauswirkungen bei der Umwidmung des genannten Grundstückes (biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Geologie, Sachwerte, Landschaft und archäologische Schätze) führte zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen für das Ortsbild und in geringerem Umfang beim Landschaftsbild zu erwarten sind.*

*Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Flora und Fauna, im speziellen auf geschützte Populationen und Lebensräume von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten.*

*Die Gesundheit des Menschen ist bei Beachtung der Schallgrenzwerte während der Nachtstunden durch steuerungstechnische Regelung oder Abschaltung jedenfalls sichergestellt.“*

Die Fa. Theseus hat diese SUP der Umweltabteilung zur Kenntnis gebracht.

**Zusammenfassung der Stellungnahme des Amtes der VlbG. Landesregierung vom 14.01.2013:**

*„Die Absicht, alternative und erneuerbare Energiequellen zu erschließen wird grundsätzlich begrüßt! Ein weiterer positiver Aspekt des geplanten Vorhabens ist, dass die aus dem Betrieb der Anlage gewonnenen Erkenntnisse über Kleinwindkraftanlagen im alpinen Raum der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden sollen.*

*Jedoch ist das gegenständliche Vorhaben aus mehreren Gründen problematisch. Durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage kommt es zur einer lokalen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes.*

*Die gegenständliche Anlage bringt voraussichtlich einen Ertrag von 2.500 kWh pro Jahr. Nimmt man die ebenfalls nachhaltige Energiegewinnung mittels Photovoltaik als Vergleich, so wäre für die Gewinnung dieser Menge an elektrischer Energie in unseren Breiten eine Anlage mit rund 2,5 kW Nennleistung nötig. Bei Verwendung von leistungsstarken Photovoltaikmodulen würde dazu eine Fläche von ungefähr 20 m<sup>2</sup> benötigt.*

*Bei Ausführung einer solchen Solaranlage als Dachanlage wären die zu erwartenden Umweltauswirkungen jedenfalls entscheidend geringer. Es würden dabei die orts- und landschaftsbildlichen Störwirkungen größtenteils entfallen. Es würden auch keine Lärmbelastungen auftreten. Der Verlust von Vögeln und Fledermäusen durch die meist tödlich endende Kollision mit den Rotorblättern wäre dadurch ebenfalls vermeidbar. Ein Vorteil der Windkraftanlage gegenüber der Solaranlage ist der bei der Windkraftnutzung winterlastige Schwerpunkt der Energieerzeugung, der einen willkommenen Ausgleich zu den ansonsten meist sommerlastigen erneuerbaren Energiequellen bringt. Die Errichtung einer Kleinwindkraftanlage ist trotzdem im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden, wesentlich störungsärmeren Alternativen abzulehnen.*

*Außerdem ist die Wirtschaftlichkeit einer Kleinwindkraftanlage bei der zu erwartenden Ausbeute anzuzweifeln. Auch wenn in diesem Falle die Wirtschaftlichkeit nicht im Vordergrund steht und insbesondere die Gewinnung von Erkenntnissen über den Betrieb am geplanten Standort angestrebt wird, ist die Errichtung der Anlage kritisch zu sehen. Ein weiteres Problem geht insbesondere von der Vorbildwirkung der geplanten Anlage aus. Auch wenn sich die Auswirkungen dieser Einzelanlage gesamthaft gesehen in Grenzen halten, können durch die Errichtung weiterer Anlagen im Lande weitreichende negative Umweltauswirkungen entstehen. Nach Genehmigung dieser Anlage wäre die Ablehnung weiterer gleichartiger Anlagen nur schwer zu begründen.*

*Die geplante Widmung einer Sonderfläche für die Errichtung einer Kleinwindkraftanlage wird seitens der Umweltbehörde daher abgelehnt. Dies insbesondere auf Grund der verfügbaren besseren Alternativen und der Vorbildwirkung dieser Anlage.*

Der Umweltbericht vom 24.08.2012 ist größtenteils schlüssig und nachvollziehbar.

Jedoch wären aus Sicht der Umweltbehörde noch einige Punkte zu ergänzen:

- Die Ergebnisse der in der nachträglich übermittelten Tabelle durchgeführten Ertragsberechnung sind in den Umweltbericht aufzunehmen. Wenn möglich, wäre dabei auch ein drehzahlreduzierter Betrieb bzw. eine Abschaltung in der Nacht zu berücksichtigen.
- Es ist ein Vergleich mit anderen nachhaltigen Energiegewinnungsmethoden im Hinblick auf die Umweltauswirkungen einzufügen.
- Die oben genannte Vorbildwirkung ist ein wesentlicher Aspekt bei der Beurteilung des geplanten Vorhabens und muss daher ebenfalls in den Umweltbericht aufgenommen werden.

Der entsprechend angepasste Umweltbericht ist der Umweltbehörde vor der Umwidmung zur Kenntnis zu bringen.

Gemäß § 21a Abs. 1 iVm § 10b Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 33/2005, ist der ergänzte Umweltbericht in den Erläuterungsbericht über den Entwurf des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen.

Die betreffenden Punkte wurden ergänzt und der Umweltautor zur Kenntnis gebracht.

#### **Zusammenfassung des Berichtes des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 24.07.2013:**

„Mit Schreiben vom 23.07.2013 wurde von Planersteller ein entsprechend ergänzter Umweltbericht übermittelt. Die genannten Punkte sind im Wesentlichen enthalten.“

In Bezug auf die Vorbildwirkung wird jedoch seitens der Umweltbehörde ein anderer Standpunkt vertreten. Laut Aussagen des Antragsstellers soll die geplante Anlage neben der Energiegewinnung auch insbesondere der Gewinnung von Erkenntnissen über den Betrieb von Kleinwindkraftanlagen im alpinen Raum dienen.

Da die Energieausbeute nach derzeitigen Erwartungen im Grenzbereich einer Wirtschaftlichkeit liegen wird und daher kaum als Motivation zum Betrieb einer solchen Anlage dient, wird die Sammlung von Erfahrungswerten als wesentlicher Grund zum Betrieb der Anlage gesehen.

Die gewonnenen Erkenntnisse können, je nachdem ob diese positiv oder negativ ausfallen, sehr wohl zu einer Ausweitung der Windkraftnutzung im alpinen Raum führen. Daher ist eine Vorbildwirkung aus Sicht der Umweltbehörde jedenfalls gegeben, beziehungsweise durch die geplante Anlage sogar angestrebt. Weitere Folgewirkungen können nicht ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung dieses Hinweises kann der ergänzte Umweltbericht im Hinblick auf dessen Vollständigkeit und ausreichenden Detaillierungsgrad zur Kenntnis genommen werden.

Die in der Stellungnahme vom 14.01.2013 getroffenen Aussagen bleiben jedoch uneingeschränkt gültig.

Im öffentlichen Interesse liegt die nachhaltige Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen. Dies beschränkt sich aber nicht auf den Betrieb der gegenständlichen Kleinwindkraftanlage. Dem Betrieb der Anlage liegt im Wesentlichen ein Einzelinteresse zugrunde. Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden wesentlich störungsärmeren Alternativen wird die beantragte Umwidmung aus Sicht der Umweltbehörde abgelehnt.“

Laut § 21 des Raumplanungsgesetzes ist ein Auflageverfahren durchzuführen, in dessen Rahmen berechnete Personen (z. B. Nachbarn) während der Auflagefrist von vier Wochen Einsicht in diese Berichte nehmen können und das Recht zur Stellungnahme haben.

Nach Abschluss dieses Auflageverfahrens wird die Gemeindevertretung über eine Umwidmung entscheiden.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Auflagefrist von vier Wochen.

## **6. Leistungsvereinbarung Tourismusverband – Gemeinde Riefensberg**

Der Vorsitzende stellt die Leistungsvereinbarung der Mitgliedsgemeinden des Tourismusverbandes Bregenzerwald mit der Bregenzerwald Tourismus GmbH 2014 – 2020 vor. Das Ziel dieses Projektinhaltes ist die Transparenz gegenüber den Eigentümern über den Einsatz ihrer Geldmittel.

Die Finanzierung der Bregenzerwald Tourismus GmbH erfolgt im Jahre 2013 aus Beiträgen der Mitgliedsgemeinden (35,7 %), aus Landesmitteln (32,3 %) und aus eigenerwirtschafteten Mitteln, wie z. B. Rückersätze für Marktbewirtschaftung, Marketingkooperationen mit Betrieben, usw. (31,2 %).

Die Aufgaben der Bregenzerwald Tourismus GesmbH sind im Rahmen der Geschäftsordnung festgehalten. Es erfolgte allerdings nie eine Zieldefinition, keine Festlegung von Zielwerten, kein detaillierter und darauf abgestimmter Maßnahmenplan und keine Evaluierung. Das Ziel ist nun, die vorhandenen Mittel (Gemeinden und Land) korrekt und im Rahmen der definierten Ausgaben auszugeben bzw. zu verwalten.

Die Rahmenbedingungen für regionale Tourismusorganisation haben sich in den letzten Jahren verändert. Im Kern ging es um die Bildung größerer regionaler Einheiten, um am Markt schlagkräftiger auftreten zu können. Zwischenzeitlich ist anerkannt, dass Größe allein keine Erfolgsgarantie ist.

Nun sollen in einer Balanced Scorecard (Ziele-Landkarte) strategische Stoßrichtungen, Perspektiven und Ziele des Bregenzerwaldes definiert, gesteuert und evaluiert werden. Es werden Kennzahlen, Zeiträume und Zielwerte festgelegt. Diese Ziele können oder müssen in bestimmten Zeitabständen jedenfalls immer wieder angepasst werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt die Gemeindevertretung der Leistungsvereinbarung der Mitgliedsgemeinden des Tourismusverbandes Bregenzerwald vom 27.06.2013 einstimmig zu.

## **7. Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug für Feuerwehr Riefensberg**

Die Feuerwehr Riefensberg hat bereits in mehreren Gesprächen den Vorsitzenden über die Situation bezüglich Mannschaftsfahrzeug informiert und mitgeteilt, dass das derzeitige Fahrzeug nicht mehr fahrtauglich ist und zwischenzeitlich auch aus dem Verkehr gezogen wurde. Reparaturen in Höhe von ca. € 3.000,-- wären laut Angebot angestanden, damit das Fahrzeug wieder verkehrstauglich wäre.

Feuerwehrkommandant Bernhard Held informiert über den derzeitigen Fahrzeugstand. Die Lösch- und Bergefahrzeuge stammen aus dem Jahre 1988 und 1994, das Mannschaftsfahrzeug aus dem Jahre 1992. Vom Landesfeuerwehrverband wird die Haltbarkeit bei Fahrzeugen mit max. 30 Jahren gerechnet.

Die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges wurde im Vorstand der Feuerwehr und auch im Gemeindevorstand diskutiert. Grundsätzlich wird die Meinung vertreten, dass eine Anschaffung dieses Fahrzeuges unumgänglich sein wird.

Der Vorarlberger Feuerwehrverband schlägt die Anschaffung eines MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) mit Allrad vor. Förderungen in der Höhe von 30 % aus dem Landesfeuerwehrfonds und 20 % aus dem Strukturfonds sind zu erwarten.

Wünschenswert wäre aus Sicht der Feuerwehr nicht nur ein Mannschaftsfahrzeug, sondern ein vielseitig einsetzbares Mannschaftstransportfahrzeug (ausrüstbar für Unfälle, Unwetterschäden, etc.), das auch mit dem B-Führerschein gelenkt werden kann, was gerade bei Einsätzen tagsüber von Vorteil wäre.

Die Feuerwehr hat zwei Angebote eingeholt – für die Marke Mercedes Sprinter sowie für die Marke VW Kombi LR TDI-PF-4Motion.

### **Mercedes Sprinter:**

Ca. € 67.000,-- + € 36.000,-- Aufbau + € 8.500,-- Ausrüstung. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf € 111.500,--. Hievon kann die NOVA von 12 %, € 5.700,-- in Abzug gebracht werden. Für die Gemeinde verbleiben nach Abzug von ca. 50 % Förderungsmitteln ca. € 53.000,--.

#### **VW Bus:**

Ca. € 45.000,-- + € 17.000,-- Aufbau + € 5.500,-- Ausrüstung. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. € 67.000,--. Hievon kann die NOVA von 12 %, ca. € 4.000,-- in Abzug gebracht werden. Für die Gemeinde verbleiben nach Abzug von ca. 50 % Förderungsmitteln ca. € 31.000,--.

Vertreter der Feuerwehr haben vergleichbare Fahrzeuge in Langenegg (VW) bzw. Hohenweiler (Mercedes) besichtigt und empfehlen – trotz höherer Anschaffungskosten – auf Grund der besseren Ausstattungsmöglichkeiten die Anschaffung eines Mercedes Sprinter.

Die Lieferzeit beträgt zwei bis drei Monate. Wenn möglich, wird das Fahrzeug über eine Riefensberger Firma angeschafft. Da im Budget 2013 keine Mittel für diese Anschaffung vorgesehen sind, wird sie ins Rechnungsjahr 2014 genommen.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt die Gemeindevertretung dem Ankauf eines Mercedes Sprinter einstimmig zu.

#### **8. Rutschung Hochlittenstraße – Übernahme Interessentenbeitrag**

Die Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) hat für die Rutschung bei der Hochlittenstraße eine Sofortmaßnahme ausgearbeitet und die Straße zwischenzeitlich bereits saniert. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Finanzierungsschlüssel auf € 50.000,--, wobei vom Bund 33 %, vom Land 34 % und von der Gemeinde 33 % zu übernehmen sind. Die Grundstücke wurden von den Grundeigentümern zur Verfügung gestellt. Die Instandhaltung und Pflege hat durch die Gemeinde Riefensberg zu erfolgen.

Ein Projekt für die Ableitung der Straßen- und Oberflächenentwässerung wird von der WLV nicht ausgearbeitet. Diese Planung muss bzw. wird durch einen Ziviltechniker erfolgen. Angebote für diese Leistungen werden derzeit eingeholt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Genehmigung des Finanzierungsschlüssels und der Sofortmaßnahmen lt. Schreiben der WLV, Zahl 6-13-2895-1320 vom 15.07.2013 einstimmig zu.

#### **V. Berichte**

Der Vorsitzende berichtet über

- die Kinderferienbetreuung durch Claudia Fink im Juli in Riefensberg.
- das Schreiben der Fa. Röfix bezüglich Schaden am Spielhus. Algen und Pilzbefall sowie Putzblasen an der Oberfläche sind feststellbar. In nächster Zeit wird eine Besprechung mit Arch. Felder, der Versicherung und den Handwerkern stattfinden.
- die Vernissage in der Juppenwerkstatt, das 10-Jahr-Jubiläum und die Präsentation der Broschüre „Bregenzerwälder Frauentracht“ durch den Heimatpflegeverein sowie den Tag der offenen Türe in der Juppenwerkstatt am Sonntag, den 8. September 2013.
- die Zusammenkunft bezüglich Gründung der Straßengenossenschaft Riefensberg-Meierhof. Die Genossenschaft wurde gegründet, Obmann der Genossenschaft ist Josef Schmid.
- die Holzbauzukunft und die Lehrlingswochen in Riefensberg. Ab dem Jahre 2015 muss ein neuer Standort bzw. eine neue Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden.
- die Einbringung von 16 Einsprüchen bezüglich Gefahrenzonenplan. Die Gemeinde hat im Baugebiet Esch einen Einspruch gemacht.
- die Endabrechnung für das Lebensmittelgeschäft, die sich auf Grund des Eingangs von zwei Rechnungen nochmals geändert hat. Die Investitionskosten beim Lebensmittelgeschäft Beer belaufen sich nun auf € 95.765,43. Die Förderungen (Wirtschaftsförderung und Strukturfonds) betragen € 39.804,79.
- den Zuzug einer spanischen Familie und die Unterbringung des Kindes im Kindergarten bzw. in der Spielgruppe.

- die Erteilung der Baubewilligung für die Baumaßnahmen der Sennerei.
- die Verbindungsleitung ARA Springen – ARA Meierhof. Die Familie Iselor stellt Forderungen für die Verlegung der Leitungen auf ihren Grundstücken. Der Gemeindevorstand hat die Forderungen abgelehnt und plädiert für eine andere Trassenführung.
- den Torfabbau im Lanzenbachtal (Kojenmoos) bis in die 1960er-Jahre und dessen Dokumentation. Damals arbeiteten einige Personen aus Riefensberg im Torfwerk. Dieses Thema soll nun mit den Zeitzeugen aufgearbeitet werden.
- die Erweiterung der Fernwärme mit Anschlüssen an die Sennerei und das Objekt Dorf 217 (Bereuter Arno). Von der Fa. Eplus wird diesbezüglich eine Versorgung dieser beiden Objekte auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Zwischenzeitlich hat der Obmann der Sennereigenossenschaft mitgeteilt, dass der Anschluss nicht notwendig sei, da die Sennerei durch die Wärmerückgewinnung die Wohnungen selbst beheizen kann. Ein alleiniger Anschluss an das Objekt Dorf 217 ist voraussichtlich aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.
- den Abbruch des Gebäudes auf dem Bundschuhareal.
- die fertige Planung der Wohnbauselbsthilfe und die Vorstellung des Projektes der Öffentlichkeit bis Ende September. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat die Wohnbauförderungsmittel bereitgestellt und die Zusage erteilt.
- einen Standort für eine zentrale Naturpark-Informationsstelle im Vorderwald. Eine Besprechung wird im September stattfinden. Einzelne Gemeinden haben bereits ihr Interesse bekundet, auch Riefensberg wird Interesse anmelden.

## VI. Allfälliges

### „Üsar Wirtshus“:

Vizebgm. Walter Maurer informiert über den Zwischenstand bezüglich „Üsar Wirtshus“. Derzeit laufen wirtschaftliche Berechnungen. Gespräche mit WK-Spartenobmann Hanspeter Metzler wurden geführt. Weiters werden entsprechende Förderungsanträge vorbereitet und eingereicht. Diese Entscheidung bezüglich Förderungen fällt im Oktober. In absehbarer Zeit erfolgt eine Information der Bevölkerung. Ein Gemeindevertreter regt den Erwerb von Genossenschaftsanteilen oder die Gewährung eines Baukostenbeitrages durch die Gemeinde an.

### Sitzungstermin:

Die nächste GV-Sitzung findet voraussichtlich am 17. oder 24. September 2013 statt.

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

Die Schriftführerin:



Karoline Willi

Der Vorsitzende:



Herbert Dorn